

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Hebammen-Beratungstermin als verpflichtenden Bestandteil im Eltern-Kind-Pass verankern**

Seit 2014 engagiert sich das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) – gemeinsam mit anderen nationalen ExpertInnen – für die frühzeitige Einbindung von Hebammen in die Schwangerenvorsorge. Grundlagen des Ludwig Boltzmann Instituts für Health Technology Assessment (LBI-HTA) und der WHO bilden die Basis der Empfehlung, die über viele Jahre entwickelt wurde und fachlich breit abgesichert ist.

In den Jahren zwischen Oktober 2014 und Mai 2018 fanden im BMASGK monatlich Sitzungen einer interdisziplinären, multiprofessionellen Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes statt. Diese empfahl eine verpflichtende psychosoziale Anamnese und Beratung durch Hebammen im ersten Schwangerschaftsdrittel als Beratungsleistung verpflichtend aufgenommen im MKP, um häusliche Gewalt, psychisch belastende Lebenssituationen und soziale Belastungen frühzeitig zu erkennen.

Eine hochkarätige Facharbeitsgruppe mit VertreterInnen aus Institutionen wie BMASGPK, Hauptverband, FH-Studiengänge, Gesundheit Österreich GmbH, BKA Familie, Österreichische Gesellschaften für Allgemein- und Familienmedizin, für Gynäkologie und Geburtshilfe, für Kinder- und Jugendheilkunde, für Public Health sowie für Soziale Arbeit und die Bioethikkommission waren mit ihrer Expertise eingebunden. Die Empfehlung zur stärkeren Berücksichtigung psychosozialer Faktoren wurde von der Steuerungsgruppe aufgenommen und einer verpflichtenden Hebammenberatung in der Frühschwangerschaft zugestimmt.

Zusätzlich wurden – unter der Voraussetzung, dass die Hebammen die personellen Ressourcen hätten – eine gesplittete Anamnese zwischen Arzt/Ärztin und ein zweites optionales Hebammengespräch beschlossen.

Auch der Frauengesundheitsbericht des BMASGPK hebt 2022 hervor, dass Armut, Mehrfachbelastungen und psychische Erkrankungen bei Frauen eng miteinander verknüpft sind und besonders vulnerable Gruppen gezielte Unterstützungsangebote brauchen. 2023 waren Expertinnen des Österreichischen Hebammengremiums im Projektbeirat des e-EKP (Eltern-Kind-Pass) tätig, gemeinsam mit VertreterInnen von Ärztekammer, BMG, ARGE Patientenanwaltschaft, ÖGGG, Datenschutzbehörde und der Bioethikkommission.

Das vorgesehene Untersuchungsprogramm ist seit 2023 fertig formuliert, um die verpflichtende Hebammenberatung im neuen e-EKP zu verankern. Insgesamt vier GesundheitsministerInnen gaben ihre Zustimmung zur Neuausrichtung des MKP anhand der Ergebnisse der Steuerungs- und Projektgruppe.

Im Vertrauen, dass die jahrelangen Vorbereitungen und die sorgfältige Ausarbeitung mit zahlreichen ExpertInnen zu dem angekündigten, erhöhten Bedarf an Hebammen führen, hat das ÖHG entsprechende Vorbereitungen unternommen. Es wurde die Zahl der Studienplätze erhöht, um den künftigen Anforderungen nachkommen zu können. Die Basis dazu war eine Prognose Medizinisch-technischer Dienste in Österreich, die gemeinsam mit der AK Wien durchgeführt wurde.

Familienministerin Claudia Bauer plant nun, an dieser wichtigen Maßnahme zu sparen, indem die verpflichtende Hebammenberatung in der Schwangerschaft doch nicht eingeführt werden soll. Das bedeutet, dass eine junge, bestens ausgebildete Generation von Absolventinnen mit der Streichung der Maßnahme eine wichtige Arbeitsquelle verlieren wird.

Auch der grundlegende Beitrag bei der Begleitung einer Schwangeren mittels medizinischer, emotionaler und beratender Unterstützung, die eine Hebammenberatung bietet und so zu einer gesunden Schwangerschaft beiträgt, wird verhindert. Von Fragen zur Ernährung über Bewegung bis hin zur psychischen Gesundheit – Hebammen geben Halt, vermitteln Wissen und beraten ganz individuell. So wird die Gesundheit von Eltern und Kindern unterstützt und gleichzeitig unser Gesundheitssystem entlastet.

Expert:innen warnen, dass vor allem Familien mit weniger Ressourcen diese Beratungen nicht nutzen würden. Zukünftige Einsparungen bei Schwangeren führen zu gesundheitlichen Problemen bei Kindern und Folgekosten. Das Familienministerium kontert, dass die derzeitige freiwillige kostenlose Hebammenberatung im Eltern-Kind-Pass mit dem neuen Untersuchungsprogramm um eine zweite, freiwillige Beratung ausgebaut wird. Eine Verpflichtung müsse laut Bauer auch Sanktionen mit sich bringen und bei Terminengpässen von Hebammen müssten die betroffenen Frauen beweisen, dass es nicht möglich war, einen Termin zu bekommen. Diese Argumentation negiert die neue Generation von Hebammen aufgrund der Bedarfsprognose und eine Sanktion ist keine Notwendigkeit, sondern liegt in der Hand der Verantwortlichen.

Die Streichung der bisher geplanten verpflichtenden Hebammengespräche trifft laut ExpertInnen vor allem Alleinerziehende, Frauen, die Gewalt erfahren und Frauen mit Migrationshintergrund und verhindert eine flächendeckende Versorgung und Prävention. Gerade für diese Frauen ist ein niederschwelliger und kostenloser Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Beratung essenziell. Hebammen sind geschult, um Zeichen von Gewalterfahrungen und psychische Erkrankungen bei Schwangeren zu erkennen. Prävention darf kein Sparposten sein. Der Versuch, durch Streichung der Verpflichtung Kosten zu sparen, gefährdet die Gesundheit von Müttern und Kindern – mit potenziell höheren Kosten durch medizinische Komplikationen, soziale Folgekosten oder spätere Unterstützungsbedarfe.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der im e-EKP vorgesehene Hebammen-Beratungstermin als verpflichtender Bestandteil ohne Zwangs- oder Sanktionsmechanismen verankert wird;
2. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Schwangere — unabhängig von sozialer Lage, Wohnort oder finanzieller Situation — den verpflichtenden Termin niederschwellig, wohnortnah und ohne bürokratische Nachweispflicht wahrnehmen können;
3. in Kooperation mit dem Österreichischen Hebammengremium, Krankenkassen und regionalen Einrichtungen ein Konzept zu entwickeln, das ausreichend Hebammenkapazitäten, flexible Terminvergaben und eine faire Vergütung gewährleistet;
4. eine landesweite Informationskampagne umzusetzen, die über Inhalte, Ziele und Möglichkeiten der Hebammenberatung im e-EKP aufklärt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.